

99080051261000

Bericht des Prüfers Entgegennahme

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103751211/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080051261000
Leistungsbezeichnung I	Bericht des Prüfers Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Bericht des Prüfers übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sprachenvermerk, Luftfahrzeug, bewerbende Person, Prüfender, Handeintrag, Prüfer, Berechtigungen, Verlängerung, Prüfende, Prüfung, Luftfahrt, Bericht, Prüfling, Übermitteln, Veränderungen, Prüfernummer, Kürzung, Lizenz, Prüfungsbericht, Übermittlung, Änderung, Prüferin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02011R1178-20220620&from=EN#toId45
Teaser	Wenn Sie als prüfende Person eine Prüfung abgenommen haben, können Sie den Prüfungsbericht an das Luftfahrt-Bundesamt übermitteln.
Volltext	<p>Im Rahmen der Ausbildung von Luftfahrtpersonal nehmen Sie als Prüferin oder Prüfer Prüfungen ab. Nach der Prüfung erhält die Bewerberin oder der Bewerber das abgezeichnete Original der Prüfung. Alle weiteren Aufzeichnungen verbleiben bei Ihnen.</p> <p>Im Anschluss können Sie den Bericht mit dem Ergebnis sowie weiteren Einträgen und Nachweisen an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) übermitteln.</p> <p>Mit dem übermittelten Bericht des Prüfers kann das Luftfahrt-Bundesamt die Inhalte des Berichts in ihrer Datenbank abspeichern.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag • Prüfungsbericht • Lizenzkopie mit Handeintrag <p>wenn die prüfende Person nicht im Zuständigkeitsbereich des LBA liegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsberechtigung der prüfenden Person • Prüfungslizenz • ausgefülltes Tauglichkeitszeugnis (Vorder- und Rückseite)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Prüfungslizenz nachweisen • Sie müssen über die Lizenz der sich bewerbenden Person verfügen <ul style="list-style-type: none"> • Die Lizenzen wurden vom LBA ausgestellt • Sie müssen einen Prüfungsbericht verfasst haben und zur Verfügung stellen können. • Sie müssen eine natürliche Person aus dem Inland, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Drittstaat sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Bericht des Prüfers online übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen und die Berechtigungen beantragen. • Senden Sie den Antrag online ab. • Das LBA prüft Ihren Antrag • Nach der Bearbeitung durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid in Form der Bestätigung der Übermittlung des Berichts.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Luftfahrtpersonal_node.html</p> <p>https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Pruefer/Formulare/01_Formulare_Berichte_des_Pruefers.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Prüfers Entgegennahme • Prüferinnen und Prüfer können einen Prüfungsbericht an das LuftfahrtBundesamt übermitteln

Modul

Sachverhalt

-
- Wenn sowohl die Lizenz der sich bewerbenden Person als auch die der Prüfenden nicht vom LuftfahrtBundesamt ausgestellt wurden, kann der Antrag nicht gestellt werden.
 - Übermittlung durch:
 - natürliche Person
 - Übermittlung ist kostenlos
 - zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
-

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Bericht des Prüfers Entgegennahme, Bericht des Prüfers Entgegennahme
